

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Husqvarna Active Cleaning
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	583 87 69-01 (1L), 583 87 69-02 (0,1L)
Ausstellungsdatum	07-März-2013
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Husqvarna AB
Anschrift	Drottninggatan 2
Telefonnummer	036-14 65 00
E-Mail-Adresse	sds.info@husqvarna.se
Kontaktperson	Zubehörabteilung

1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (Access code 333721)
--------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	Xi;R36
-------------------	--------

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
----------------------------	--------------------------------------	-------------	---

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.
Wichtigste Symptome	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Hexyl-D-glucosid, Poly (oxy-1 ,2-ethandiyl), alpha -.. (2-propylheptyl) -. Omega-hydroxy-
-----------------	---

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	
Prävention	P280 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht anwendbar.
2.3. Sonstige Gefahren	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Hexyl-D-glucosid	1 - 5	54549-24-5 259-217-6	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R41				CLP: Eye Dam. 1;H318
Poly (oxy-1 ,2-ethandiyl), alpha -- (2-propylheptyl) -. Omega-hydroxy-	1 - 3	160875-66-1 -	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R41				CLP: Eye Dam. 1;H318

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
Einsatzkräfte	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material zusammenfegen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht verschlossen halten. Vor dem Einfrieren schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht-kompatible Materialien: Starke Oxidationsmittel.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht bestimmt.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht bestimmt.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn Gefahr besteht, dass Dämpfe eingeatmet werden, geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hellgelbe Flüssigkeit.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Zitrusfrucht.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	11,5 - 12,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (212 °F)
Flammpunkt	> 100 °C (> 212 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit;	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
relative Dichte	1,05 (Wasser=1,0)
Löslichkeit(en)	Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Einatmen	Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Hautkontakt	Länger anhaltender Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Kann Reizung und Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Übelkeit verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Atemsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Hautsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Karzinogenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Auskleidungen können geringe Mengen an Produktrückständen zurückhalten. Dieses Material und seine Behälter müssen auf eine sichere Art entsorgt werden (siehe: Hinweise zur Entsorgung).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem
über chemische Stoffe)

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

R36 Reizt die Augen.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.